

Datum: 04.04.2022

Anlage B



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05807 Markthallen München MMH Finanzielle Erleichterung 2021

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 27.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der im Betreff genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Im vorliegenden zu überprüfenden Beschlussentwurf handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss mit finanziellen Ausweitungen für das Haushaltsjahr 2022. Da die Haushaltssatzung aktuell noch nicht bekannt gemacht ist, gelten die Regelungen nach Art. 69 Gemeindeordnung (GO) zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen finanzielle Leistungen u. a. nur dann erbracht werden, wenn es sich um eine Pflichtaufgabe/rechtliche Verpflichtung handelt oder für die Aufgabenerledigung unaufschiebbar ist.

Die vom Kommunalreferat (KR) vorgebrachten Argumente unter Vortragsziffer 3 zur Unplanbar- und Unabweisbarkeit werden seitens der Stadtkämmerei nicht anerkannt. Der Verzicht auf Einnahmen durch die Reduzierung der Gebühren für die Nutzung gastronomischer Nutzung auf Freiflächen auf 0 € stellt weder eine Pflichtaufgabe dar noch liegt eine gesetzliche Regelung hierzu vor. Eine Leistung für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner*innen Münchens stellt keine Unabweisbarkeit im Sinne der vorgenannten Gesetzeslage dar.

Die in der Beschlussvorlage beantragten Mittel beruhen auf einem Verzicht auf Einnahmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einnahmebeschaffung (vgl. Art. 62 GO) sind alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München bedeutet dies konkret, dass bei den in der Zuständigkeit der Referate liegenden Bereichen alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung zwingend zu nutzen sind.

Ergänzend gilt es anzumerken, dass im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung mit engen finanziellen Spielräumen in den Folgejahren zu rechnen ist. Ferner sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar.

Unabhängig davon steht es dem KR jedoch frei, die Mittel aus dem eigenen Referatsbudget an die MMH zu übertragen oder anderweitig zu kompensieren.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 04.04.2022